



GEHWETTBEWERBE ORGANISIEREN

Dieses Dokument soll Veranstaltern von Gehwettbewerben im Gebiet des TLV eine Orientierung geben, um professionelle und regelgerechte Wettkämpfe zu organisieren. Mit der zur besseren Lesbarkeit verwendeten männlichen Form sind stets männliche, weibliche und diverse Personen gemeint.

Wie muss die Gehstrecke vermessen sein?

Gehwettbewerbe auf einer Kurzbahn (200 m) oder im Stadion (400 m) (Bahngehen) müssen auf einer zertifizierten Leichtathletikanlage stattfinden, die entsprechend markiert und zur Fertigstellung vermessen worden ist. Für Wettbewerbe, die ganz oder teilweise außerhalb von Leichtathletikanlagen als Straßengehen durchgeführt werden, muss die Strecke von einem zertifizierten Straßenstreckenvermesser vermessen worden sein. Ein Vermessungsprotokoll muss vorliegen. Es ist in der Regel für 15 Jahre gültig und kann jeweils zwei Mal um 5 Jahre verlängert werden. Bei jeder (auch kleinen) Abweichung von der vermessenen Strecke muss die Strecke vor dem Wettkampf neu vermessen werden.

Auf welche Art und Weise ist die Gehstrecke abzusichern?

Das Bahngehen ist durch Abgrenzungen der Rundbahn und Freihalten des Innenraums zu sichern. Straßenstrecken sind mind. eine Stunde vor Start komplett für den motorisierten Verkehr zu sperren. Die Strecke und insbesondere Zufahrten sind mit Absperrband, Zäunen oder Barrieren zu begrenzen. Streckenposten, die durch Warnwesten eindeutig zu erkennen sind, müssen als Helfer an allen Zufahrten, Abzweigungen und an unübersichtlichen Stellen eingesetzt werden.

Welche Verpflegung bzw. Erfrischung muss für die Teilnehmer vorbereitet sein?

Beim Straßengehen **müssen** im Start- und Zielbereich Wasser und geeignete Verpflegung vorhanden sein. Zudem **müssen** bei Strecken, die eine Gesamtdistanz von mehr als 5 km und bis zu 10 km aufweisen, in geeigneten Abständen Erfrischungsstationen aufgebaut sein, an denen die Geher Wasser aufnehmen können. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtdistanz von mehr als 10 km **müssen** zusätzlich Verpflegungsstationen eingerichtet sein. An Verpflegungsstationen können die Mannschaften selbst ihren Athleten geeignete Verpflegung anreichen. Dabei dürfen die Betreuer nur hinter oder neben, aber nicht vor den Tischen stehen. Die Stationen müssen so eingerichtet sein, dass sie sich gleichmäßig über die Strecke verteilen. Bei jeder Station ist mit Linien und Schildern der Beginn und das Ende kenntlich zu machen.

Beim Bahngehen bis zu 5.000m **können** bei heißen Temperaturen Wasser und Schwämme bereitgestellt werden, die von den Gehern genommen werden können. Bei Streckenlängen von mehr als 5.000m **muss** mind. eine Erfrischungsstation eingerichtet sein, ab Streckenlängen von mehr als 10.000m auch mind. eine Verpflegungsstation. Ideal sind pro Station zwei (oder bei großen Teilnehmerfeldern auch mehr) Tische platziert auf der Gegen- oder Zielgerade, zum Beispiel auf Bahn 4. Im Start- und Zielbereich **muss** Wasser bereitgestellt werden.

Welche weiteren Aufbauten für die Teilnehmer sind vorzunehmen?

Im Start- und Zielbereich müssen im Nahbereich Toiletten für die Geher zur Verfügung stehen. Beim Straßengehen sollten ab einer Streckenlänge von 10 km auch auf der Strecke Toiletten aufgestellt oder unmittelbar erreichbar sein. Sonnen- und Regenschutz ist für die Zeit bis zum Start vorzuhalten. Wassersprühstationen können bei heißen Temperaturen auf der Strecke eingerichtet sein. Der Zielbereich ist hinreichend abzugrenzen, ggf. ist eine Zielgasse einzurichten. Unmittelbar hinter dem Ziel sollte ausreichend Raum von Zuschauern freigehalten werden.

Welche Materialien werden für das Gerichterteam benötigt?

Vom Veranstalter bereitzustellen ist zwingend: eine Anzeigetafel (alternativ: Flipchart) und Mittel, um diese zu beschriften, Tische und Stühle an der Anzeigetafel und ggf. in der Penalty-Zone, Sonnen- und Regenschutz, Absperrungen für die Penalty-Zone, eine Anzeige für die verbleibende Strafzeit in der Penalty-Zone (z. B. Tablets).

Für den Gerichterbmann wird außerdem benötigt: eine rote Kelle, die Obmann-Meldeübersicht sowie das Protokollführer-Arbeitsblatt. Wenn mit einer Penalty-Zone gearbeitet wird, bedarf es zudem: Kellen mit den Strafzeiten für die Penalty-Zone und das Penalty-Zonen-Arbeitsblatt.

Für jeden Gericter sind erforderlich: eine Armbinde zur Kennzeichnung als Gericter, zwei gelbe Kellen mit den Symbolen < und ~, ein Gericterprotokoll, genügend Disqualifikationsanträge.

Welche Materialien die Gericter zum Wettkampf mitbringen sollen, ist spätestens zwei Wochen vorher mit dem Gericterobmann abzusprechen. Die benötigten Formulare, Disqualifikationsanträge, Armbinden und Gericterkellen werden im Gericterkoffer des TLV vorgehalten, der angefragt werden kann.

Wie viele Gericter müssen eingesetzt sein?

Beim Bahngehen müssen mind. fünf Gericter eingesetzt werden, von denen einer als Gericterobmann agiert. Wenn mit einer Penalty-Zone gearbeitet wird, werden mind. sechs Gericter empfohlen, von denen einer als Gericterobmann arbeitet. Beim Straßengehen müssen je nach Länge der Strecke und Runde sechs bis neun Gericter amtieren, von denen einer als Gericterobmann fungiert. Die Anzahl ist mit dem Gericterobmann im Vorfeld abzustimmen.

Welche Gericter müssen eingesetzt sein?

Die Gericter verfügen über unterschiedliche Qualifizierungsstufen. Je nach Veranstaltung müssen **alle** eingesetzten Gericter eine Qualifizierungsstufe mindestens aufweisen: Für Veranstaltungen auf der Ebene des TLV mind. die Qualifizierung für regionale Veranstaltungen, für nationale Meetings und Meisterschaften mind. die nationale Qualifizierung sowie für World-Ranking-Veranstaltungen und internationale Meisterschaften eine internationale Qualifizierung von World Athletics (Bronze, Silver, Gold).

Weiterhin gilt auf regionaler und nationaler Ebene und bei World-Ranking-Veranstaltungen, dass alle eingesetzten Gericter unterschiedlichen Vereinen angehören müssen. Bei internationalen Meisterschaften müssen alle eingesetzten Gericter aus unterschiedlichen nationalen Verbänden stammen.

Welche weiteren Kampfrichter werden benötigt?

Folgende weitere Kampfrichter werden für Gehwettbewerbe benötigt:

- einen Protokollführer für den Gericterobmann
- einen Bediener für die Anzeigetafel (bei großen Teilnehmerfeldern mehrere Bediener)
- je eingesetzten Gericter einen Helfer zum Transport der Disqualifikationsanträge

Wird bei dem Wettbewerb mit einer Penalty-Zone gearbeitet, werden außerdem benötigt:

- ein Penalty-Zonen-Manager
- ein Protokollführer für den Penalty-Zonen-Manager

Generell muss ein Lauf- bzw. Straßenlaufkampfrichter zur Verfügung stehen mit einem Schiedsrichter, Obmann, Starter, mehreren Bahn- und Laufrichtern, mehreren Zielrichtern und Zeitnehmern.

Welche Gericter stehen im Verbandsgebiet des TLV zur Verfügung?

Folgende Kampfrichter agieren derzeit als Gericter und sind entsprechend qualifiziert:

Name	Verein	Qualifizierung für
Hendrik Baumbach	LSV Lok Arnstadt	World Athletics Bronze
Christine Bernhardt	SV Veilsdorf	nationale Veranstaltungen
Manuela Neubauer	Saalfelder Leichtathletikverein	nationale Veranstaltungen
Reinhard Ullrich	LC Jena	nationale Veranstaltungen
Ralf Friderici	Eisenacher Leichtathletik-Verein	regionale Veranstaltungen
Lutz Gorges	ASV Erfurt	regionale Veranstaltungen
Marcus Kirscht	ASV Erfurt	regionale Veranstaltungen
Ingo Lippert	Mühlital-Laufverein	regionale Veranstaltungen
Sascha Mühlberger	ASV Erfurt	regionale Veranstaltungen

Wie erreiche ich geeignete Gericter?

Das Team der Gericter des TLV ist erreichbar unter: team-gerichter@tlv-sport.de.

Als Ansprechpartner steht die Gericterobfrau des TLV, Manuela Neubauer (Tel.: 0160-97746900), zur Verfügung.